

# Hygieneplan Corona BWU

Stand 29.10.20

## INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Mitarbeiterbüros und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Mund- und Nasenschutz
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Namensliste zur Kontaktverfolgung
7. Einweisung in den Hygieneplan

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz anderer, wird ein Mund-Nasenschutz getragen.

### Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten (mindestens 1,5m, besser 2m)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene:
  - a. Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
  - b. **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist durch die stationär angebrachten Desinfektionsspender in den Fluren und im Eingangsbereich gewährleistet.

## **2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGS-RÄUME, MITARBEITERBÜROS UND FLURE**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch in der Bildungseinrichtung ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 2 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend des Mindestabstandes auseinandergestellt werden müssen. Abhängig von der Größe des Unterrichtsraums sind das in der Regel maximal 18 Teilnehmer. Das Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums müssen so organisiert werden, dass es in der Tür nicht zu Ballungen kommt.

Partner- und Gruppenarbeit sowie jede Art der Nahrungszubereitung sind nicht möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20min. ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung von 5min. (20-5-20) durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

### **Reinigung**

Es gilt die Reinigungsrichtlinie vom 03.11.2011. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Bildungseinrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Bildungseinrichtungen durch das RKI zwar nicht empfohlen, dennoch soll eine regelmäßige Flächendesinfektion der Tische und Stühle durch das lehrende Personal nach jedem Unterricht erfolgen. Generell soll die Desinfektion als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion,

d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Sofern geplant ist, Unterricht in Schichtbetrieb durchzuführen, sollte geprüft werden, ob eine Zwischenreinigung sinnvoll/möglich ist.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist zeitnah eine Sonderreinigung zu beauftragen. Die Toilettenkabine ist bis zur fachgerechten Reinigung abzuschließen und nicht zu nutzen.

### **4. Mund- und Nasenschutz**

Beim Betreten der Bildungseinrichtung haben alle Mitarbeiter\*innen, alle Teilnehmer\*innen und alle Besucher\*innen ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieses gilt besonders auf den Fluren und in den Treppenhäusern. In den Büroräumen ist am Arbeitsplatz kein Mund- und Nasenschutz verpflichtend, in den Unterrichtsräumen und den Pausenräumen ist der Mund- und Nasenschutz auch am Arbeits- oder Sitzplatz verpflichtend, ausgenommen ist das Lehrpersonal, welches durch einen sogenannten Hygieneschutz abgesichert wird. Die Abstandsregelungen sind einzuhalten.

### **5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmer zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

### **6. Namensliste zur Kontaktverfolgung**

Zum Zweck der Infektionskettenverfolgung sind der Name und die Kontaktdaten aller Anwesenden im Bildungszentrum tageweise unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien zu dokumentieren. Dazu gelten folgende Regelungen:

- a. Alle Mitarbeiter haben sich nach Betreten der Bildungseinrichtung schriftlich in das „Anwesenheitsformular Mitarbeiter“ beim Empfang (Raum 1.17) einzutragen.

- b. Alle Teilnehmer haben sich vor Beginn des Unterrichts in das „Anwesenheitsformular Teilnehmer“ einzutragen, was durch den jeweiligen Lehrenden überprüft wird. Dieses Formular ist zum Ende des Unterrichts (täglich) beim Empfang (Raum 1.17) abzugeben.

### **7. Einweisung in den Hygieneplan**

Alle Mitarbeiter\*innen ist der Hygieneplan zu eröffnen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass alle Teilnehmer\*innen vor Beginn des Unterrichts einmalig über den Inhalt des Hygieneplans in Kenntnis gesetzt werden. Dies kann in schriftlicher Form im Rahmen eines Anhangs bei der Zustellung einer schriftlichen Einladung zum Unterricht oder mündlich unmittelbar vor Beginn des Unterrichtes erfolgen.